



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Umweltausschusses
am 08.04.2024

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Mitglied

Herr Christoph Otte

Herr Josef Schönfeld

Beratendes Mitglied

Herr Marcel Depeweg

Herr Heinrich Hoppe

als Vertretung

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Mark Ellermann

Herr Heinrich Fehrmann

Frau Helga Globisch

Herr Martin Menke

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführer

Herr Arthur Hamm

Entschuldigt:

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Linus Wüllner

Mitglied

Herr Jürgen Eichler

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Rafael Zelechowski

Beratendes Mitglied

Herr Christoph Middendorf

als Vertreter für Linus Wüllner

als Vertreter für Christoph Middendorf

als Vertreter für Anke Leferenz-Lehnert

als Vertreterin für Jürgen Eichler

als Vertreter für Rafael Zelechowski

Teilnahme an der Sitzung als Mitglied des Bau-
ausschusses

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Eingänge und Mitteilungen
3.	Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreis Vechta; hier: Vorgehensweise der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 027/2024

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Eingänge und Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass seitens der IGNV beantragt wurde, die Tagesordnungspunkte 6 und 9 des Bauausschusses in dem gemeinsamen Teil der beiden Ausschusssitzungen zu beraten. Herr große Sextro (Bauausschuss) erläuterte den Antrag.

Der Umweltausschuss stimmte über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung wie folgt ab:

Der Tagesordnungspunkt 6 der Bauausschusssitzung „Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn“ in Nellinghof; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB“ wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Umweltausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Der Tagesordnungspunkt 9 der Bauausschusssitzung „Lärmaktionsplan (EU-Umgebungslärmrichtlinie); hier: Öffentliche Auslegung“ wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Umweltausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Damit wurden der Antrag abgelehnt.

Raumordnungsverfahren BalWin 1 und 2

Herr Rolfsen informierte über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens BalWin 1 und 2 durch die landesplanerische Feststellung und stellte klar, dass dies keine abschließende Genehmigung ist. Es handelt sich hierbei um ein Fachgutachten, dem ein weiteres Planfeststellungsverfahren durch das Amt für regionale Landesentwicklung mit erneuter Beteiligung (voraussichtlich ab 2025) folgt. Das Ziel ist die Klärung der endgültigen Trassierung. Zur besseren Übersicht des mutmaßlichen Verlaufs wurde der Trassenkorridor in zwei Übersichtskarten dargestellt.

Verkehrssituation Neuenkirchen

Es wurde von Herrn Rolfsen über die aktuelle Verkehrssituation in Neuenkirchen informiert und konkret über das Schreiben der Bürgerinitiative Neuenkirchen-Vörden berichtet. Mit dem Schreiben der Bürgerinitiative wurden kürzlich eingeführte Maßnahmen als sehr kritisch und nicht zielführend gesehen. Konkret wurden als Maßnahmen die Fahrradpiktogramme, die 30 km/h-Bereich vom Rathaus bis zur Hakenstraße und die Aufstellung der Hinweisschilder für eine Fahrbahnverengung beurteilt. Das genannte Schreiben wurde an den Straßenbaulastträger und die untere Verkehrsbehörde weitergeleitet. Die Entwicklung der anderen Maßnahmen wird weiterhin beobachtet und die Stellungnahme des Straßenbaulastträgers und der unteren Verkehrsbehörde abgewartet.

Straßenbauprogramm 2024 - NLStBV Osnabrück:

Sanierungen und Bauprojekte an den Bundes- und Landesstraßen

Herr Rolfsen informierte über die größten verkehrlichen Projekte, bzw. Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebiets, die voraussichtlich noch in diesem Jahr starten. Dazu gehört laut Straßenbauprogramm der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Osnabrück der Umbau des Knotenpunktes Stickeichsiedlung (L 76/ L 107). Mit dem Baubeginn wird vermutlich Ende 2024 und mit dem Bauende 2025 gerechnet.

3. Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreis Vechta; hier: Vorgehensweise der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 027/2024

Herr Rolfsen erklärte zunächst die aktuelle Situation des Landkreises Vechta hinsichtlich des Themas Windenergie und wies auf das von der BRD festgesetzte Ziel hin, dass das Land Niedersachsen 2,2 % seiner Landesfläche für die Ausweisung von Windenergie zukünftig zur Verfügung stellen muss. Für den Landkreis Vechta müssen mindestens 1,56 % (= ca. 1.269 ha) der Gebietsfläche für die Windenergie ausgewiesen werden. Es wurde von Herrn Rolfsen betont, dass die Planung zur Ausweisung von den noch fehlenden Potentialflächen für die Windenergie grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landkreises Vechta liegt. Diese Aufgabe zur Ausweisung von Flächen solle allerdings durch die Gemeinden und kreisangehörigen Städte übernommen werden.

Die Grobuntersuchung ergab fünf verbleibende Flächen, die zur besseren Übersicht anhand einer Karte dargestellt wurden. Bei den gezeigten Flächen wäre eine isolierte Positivplanung durch ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans möglich. Nach konkreter Bestimmung der Flächen wird im Rahmen des öffentlichen Änderungsverfahrens die notwendige Detailplanung (Kartierung/Gutachten) als nächsten Schritt vorzunehmen sein, wodurch sich die Potentialflächen weiter minimieren bzw. ändern könnten. Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass das Änderungsverfahren eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beinhaltet. Herr Rolfsen betonte, dass die Entscheidung dem Gemeinderat obliegt, ob und wenn ja für welche Flächen ein Änderungsverfahren durchgeführt werden soll. Sollte die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nicht tätig werden, übernimmt möglicherweise der Landkreis Vechta die Ausweisung der notwendigen Flächen für Windenergie im Rahmen der Änderung des RROPs. Dementsprechend wird dem Gemeinderat dringend empfohlen, selbst tätig zu werden. Durch das eigene Tätigwerden können Erschließungs- und Entschädigungsfragen sowie Wegenutzungen in städtebaulichen Verträgen besser geregelt werden. Des Weiteren wurde erläutert, dass es sich bei dem besagten Änderungsverfahren um eine kostenintensive Aufgabe handelt durch die notwendige Kartierung und Erstellung von Gutachten. Auf Grund dessen sollte das Verfahren nur dann durchgeführt werden, wenn ein Projektierer im Vorfeld zugesichert hat, die Kosten für das ergebnisoffene Verfahren zu übernehmen.

Als weiteren wichtigen Aspekt wurde hervorgehoben, dass die Betroffenheit und Belastung der Bevölkerung zu künftigen Windvorranggebieten beachtet werden muss. Da bereits im Norden und im Süden des Gemeindegebietes jeweils ein Windpark existiert, sollte weiterhin eine „gleichmäßige Belastung“ angestrebt werden.

Herr Rolfsen stellte im Anschluss vor, wie die zukünftige Vorgehensweise angedacht ist und wies darauf hin, dass zunächst grundsätzliche Beschlüsse gefasst werden, bevor in der Sitzungsschiene (evtl. Juni 2024) die konkreten Beschlüsse zur Einleitung von Änderungsverfahren gefasst werden.

Antrag der IGNV auf Änderung der Beschlussempfehlung:

Herr große Sextro stellte den Antrag, die geforderte Kostenübernahmeerklärung eines Projektierers aus der Beschlussempfehlung zu streichen. über die Beschlussempfehlung lt. Vorlage Nr. 27/2024 wurde sodann abgestimmt:

Die geforderte Kostenübernahmeerklärung eines Projektierers wird aus der Beschlussempfehlung der Vorlage Nr. 27/2024 gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Umweltausschuss stimmte anschließend für folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird zur Unterstützung der Erreichung des dem Landkreis Vechta vorgegebenen Teilflächenziels zur Ausweisung von Flächen für Windenergie eigene Verfahren zur Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes vornehmen, wenn es für diese Verfahren eine Kostenübernahmeerklärung eines Projektierers geben sollte. Bei dieser Thematik erfolgt eine möglichst gleichmäßige Belastung des Gemeindegebietes.

Die Auswahl der Bereiche, in denen Änderungsverfahren vorgenommen werden sollen, erfolgt in der Mai/Juni-Sitzungsschiene des Rates durch entsprechende Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

(Vorsitzender)

(Bürgermeister)

(Schriftführer)